



Dipl.-Ing. H. U. Ordemann
Dr.-Ing. Falk Lüddecke (IWE)
Prüfingenieure für Bautechnik

Jörss – Blunck – Ordemann GmbH · Kaiser-Wilhelm-Str. 50 · 20355 Hamburg

Beratende Ingenieure im Bauwesen
Kaiser-Wilhelm-Str. 50
20355 Hamburg
Tel.: 040 / 42 92 92 - 0
info@j-b-o.de

Hamburg, 30.06.2022

Nachweis Bauvorlageberechtigung Dr.-Ing. Falk Lüddecke

Gemäß Landesrecht-MV BauOMV § 65 (www.landesrecht-mv.de) ist bauvorlageberechtigt, wer:

„[...]in die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist; Eintragungen anderer Länder gelten auch im Land Mecklenburg-Vorpommern...]“.

Herr Dr.-Ing. Falk Lüddecke ist sowohl bei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau als auch bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gelistet und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern bauvorlageberechtigt.

Anlagen:

Urkunde der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau
Ausweis der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Auszug aus BauOMV §65

§ 65 Bauvorlageberechtigung

(1) Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einem Entwurfsverfasser erstellt sein, der bauvorlageberechtigt ist. Dies gilt nicht für

1. Bauvorlagen, die üblicherweise von Fachkräften mit anderer Ausbildung als nach Absatz 2 verfasst werden, und
2. geringfügige oder technisch einfache Bauvorhaben.

(2) Bauvorlageberechtigt ist, wer

1. die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen darf,
2. in die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist; Eintragungen anderer Länder gelten auch im Land Mecklenburg-Vorpommern;
3. die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt“ führen darf, für die mit der Berufsaufgabe des Innenarchitekten verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden oder
4. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens nachweist, danach mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden praktisch tätig gewesen ist und Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, für die dienstliche Tätigkeit.

...



Eintragungsausschuss

URKUNDE
über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
des Landes Hamburg

Der unabhängige Eintragungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau hat

Herrn Dr.-Ing. Falk Lüddecke
geboren am 27.07.1977

durch Beschluss vom 12.05.2015 nach den Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes
über das Ingenieurwesen unter der

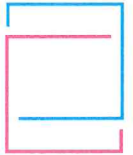
Listen Nr. BV00614

in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau geführte Liste der
bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen. Sie sind nach § 16 Abs. 1 Nr.2 des
Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen Pflichtmitglied der Hamburgischen Inge-
nieurkammer – Bau.

Ihre Mitgliedsnummer lautet: **001639.**

Hamburg, den 18. Mai 2015

Rector
Vorsitzender
des Eintragungsausschusses



Ausweis

Herr Dr.-Ing. Falk Lüddecke
geboren am 27.08.1977
Anschrift 20355 Hamburg

ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 30.10.2020 für den Bereich Standsicherheit inkl. statisch-konstruktivem Brandschutz in die Liste der von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreiten Personen gemäß § 9 Abs. 2 Architekten- und Ingenieurkammergesetz für Schleswig-Holstein unter der Listen-Nr. 2193 eingetragen worden.

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 30.10.2025.

Kiel, den 30. Oktober 2020

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Präsident



L. J. G. G. G.